

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 41/014/2021

öffentlich

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.	Datum: 12.10.2021 Az.: 41
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	08.11.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	29.11.2021	Vorberatung
Kreistag	13.12.2021	Beschluss

RKP-Förderprojekt "Wiedergeburt" zur Förderung professioneller Künstlerinnen und Künstler 2022/23

- | | | | |
|-----------------------------|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, das Förderprojekt wie in der Vorlage dargestellt umzusetzen. Voraussetzung ist, dass das Land die beantragte Zuwendung bewilligt.

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus
Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.

Datum: 12.10.2021
Az.: 41

RKP-Förderprojekt "Wiedergeburt" zur Förderung professioneller Künstlerinnen und Künstler 2022/23

Anlass der Vorlage:

Gemeinsam mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Solingen hat der Kreis Mettmann für die Jahre 2022/23 einen Förderantrag im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik Bergisches Land gestellt. Unter dem Titel „Wiedergeburt“ möchten die drei Gebietskörperschaften freischaffende, professionelle Künstlerinnen und Künstler aller Sparten einladen, sich mit diesem Thema künstlerisch auseinanderzusetzen und 15 durch eine unabhängige Jury ausgewählte Projektskizzen mit je 2.000 € fördern.

Sachverhaltsdarstellung:

Angesichts der Ohnmachtserfahrungen der letzten Monate, in denen ganz besonders Künstlerinnen und Künstler durch ihre berufliche Tätigkeit so gut wie keine Einnahmen erzielen konnten und in der Folge teilweise über eine gewisse Lähmung ihrer Kreativität klagen, bedarf es einer „Wiedergeburt“, zu denen das Projekt einen An Schub leisten will. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Nachweis über die Mitgliedschaft in der Künstler-Sozialkasse (KSK) und über den Wohnsitz in einer der drei Gebietskörperschaften.

Einen positiven Förderbescheid voraussetzend, soll die Ausschreibung nach den Osterferien 2022 über Presse, Internet und Newsletter veröffentlicht werden. Eine unabhängige, sechs Personen umfassende Fachjury, die durch die drei Gebietskörperschaften zu gleichen Teilen besetzt wird, wählt die 15 überzeugendsten Projektskizzen aus. Als Vertretungen der Gebietskörperschaften nehmen die Leitungen der Kulturbüros ohne Stimmrecht teil. Die ausgewählten Konzepte erhalten zur Umsetzung je 2.000 €. In der Ausschreibung wird entsprechend festgelegt, dass die Förderung in einem angemessenen Verhältnis zu den Projektkosten stehen muss.

Die Präsentation der Arbeiten ist für 2023 geplant. Performative Kunst soll im Theater- und Konzerthaus Solingen aufgeführt, Bildende Kunst und Literatur in Veranstaltungsstätten in den beiden Kreisen präsentiert werden. Die genaue Gestaltung und die Örtlichkeiten müssen sich an den positiv jurierten Projekten orientieren. Die ausgewählten Künstlerinnen und Künstler sollen dabei aktiv mitwirken können. Hierzu findet ein Vortreffen zur Vernetzung und zum Ideenaustausch statt. Bereits bei der Bewerbung müssen die Künstlerinnen und Künstler ihr Einverständnis zur Präsentation geben und das einfache Nutzungsrecht einräumen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis tritt in dem Projekt als Antragsteller auf und hat fristgerecht zum 30. September das Projektdatenblatt eingereicht. Die Gesamtkosten des Vorhabens werden von den drei Gebietskörperschaften zu gleichen Teilen getragen und berücksichtigen zusätzlich zu den Stipendien für die Künstlerinnen und Künstler auch Aufwendungen für unterstützende Aushilfskräfte zur Umsetzung des Projekts, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Raummieten, Reisekosten, Versicherungen etc.

Der Kulturbeirat für die Regionale Kulturpolitik Bergisches Land tagt am 5. November und spricht Förderempfehlungen aus, denen das Ministerium bzw. die Bezirksregierung in der Regel folgt. Die Verwaltung wird in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus über das Ergebnis der Beratungen mündlich informieren.

Der erforderliche Eigenanteil des Kreises Mettmann ist im Haushaltsplan-Entwurf 2022/23 mit der Bezeichnung „Künstlerische Produktionsstipendien“ bereits wie folgt berücksichtigt:

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt	040101	Kultur und Wissenschaft
---------	--------	-------------------------

Ergebnisplan	Erträge	2022	2023	2024	2025
	¹ Ansatz der Maßnahme	10.000	2.000	0	0
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme	20.000	4.000	0	0
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

Finanzplan	Einzahlungen	2022	2023	2024	2025
	¹ Ansatz der Maßnahme	10.000	2.000	0	0
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme	20.000	4.000	0	0
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 13) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 16) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein